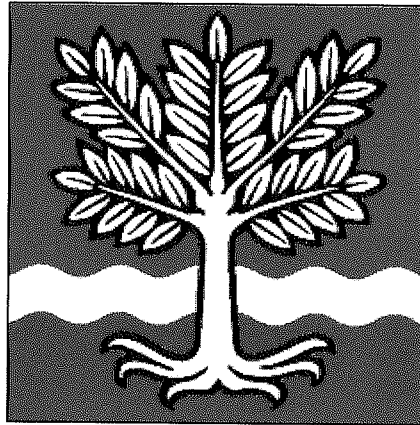




Einwohnergemeinde Oeschenbach

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Feuerwehr

Die Einwohnergemeinde Oeschenbach erlässt das

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Feuerwehr

- | | |
|--------------------|--|
| Anschluss | <p>Artikel 1</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Ursenbach (Sitzgemeinde) und unterstellt sich in Feuerwehrbelangen deren Feuerwehrkommando.</p> <p>² Die Anschlussgemeinde überträgt der Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mittels Anschlussvertrag.</p> |
| Anwendbares Recht | <p>Artikel 2</p> <p>Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Ursenbach.</p> |
| Verantwortlichkeit | <p>Artikel 3</p> <p>¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Ursenbach und nach dem kantonalen Recht.</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ursenbach auch für die Einwohnergemeinde Oeschenbach die entsprechenden Verfügungen.</p> |
| Ersatzabgabe | <p>Artikel 4</p> <p>¹ Ersatzabgabe</p> <ol style="list-style-type: none">1. Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 20. bis zum 50. Altersjahr eine Ersatzabgabe.2. Die Ersatzabgabe beträgt 2 bis 7% des Staatssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.3. Sie darf zur Zeit insgesamt Fr. 400.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.4. Von der Bezahlung der Ersatzabgabe sind Personen befreit, deren Ehegattin oder der Ehegatte Feuerwehrdienst leistet. Weitere Ausnahmen siehe Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Ursenbach, welches auch für die Einwohnergemeinde Oeschenbach Gültigkeit hat.5. Der Gemeinderat kann bei der Festsetzung der Ersatzabgabe die in der eigenen oder in einer anderen Gemeinde geleisteten Dienstjahre als Reduktionsgrund angemessen berücksichtigen. In der Regel wird die Ersatzabgabe pro nachweislich geleistetem Dienstjahr um 1/30 reduziert.6. Der Feuerwehrpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide feuerwehrdienstpflichtig sind, jedoch beide keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam eine Ersatzabgabe; diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.7. Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder |

befreit ist, bezahlen Ehepaare die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens.

² Die Höhe der Ersatzabgabe wird jährlich an der Gemeindeversammlung festgelegt.

Artikel 5

Strafrecht

¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Ursenbach im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Einwohnergemeinde Oeschenbach.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ursenbach auch für die Einwohnergemeinde Oeschenbach die entsprechenden Verfügungen.

Artikel 6

Rechtspflege

¹ Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Ursenbach sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ursenbach auch für die Einwohnergemeinde Oeschenbach die entsprechenden Verfügungen.

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung in Kraft.

Genehmigung

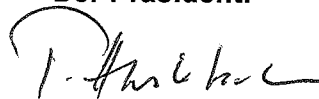
Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2017 beschlossen worden.

Oeschenbach, 28. Juli 2017

Einwohnergemeinde Oeschenbach

Der Präsident:

Die Sekretärin:



P. Haslebacher



S. Simon Wildi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2017, d.h. vom 04. Mai 2017 bis 08. Juni 2017 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflagefrist ist im Anzeiger Langenthal und Umgebung am 04. Mai 2017 bekannt gemacht worden. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Oeschenbach, 28. Juli 2017

Die Gemeindeschreiberin:



Susanne Simon Wildi